

Praktikumsinformationen Pädagogik (BA) Stand: April 2012

A) Pflichtpraktikum

Das 6-wöchige Pflicht-Praktikum ist Bestandteil des Studiums und Teil der modularisierten B.A.-Prüfung. Das Praktikum und der dazugehörige Praktikumsbericht werden zusammen mit 7,5 ETCS Punkten honoriert.

Das Praktikum ist das Kernstück der im engeren Sinne tätigkeits-qualifizierenden Ausbildung im B.A.-Studiengang Pädagogik. Die Studierenden lernen pädagogische Berufsfelder kennen und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. Sie erhalten die Gelegenheit, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf berufspraktische Tätigkeiten zu übertragen und erleben dabei konkrete Arbeitsabläufe. Durch das anschließende Seminar Praxisreflexion wird für eine Integration des Praktikums in das Studium gesorgt.

Praktika sind in ausgewiesenen pädagogischen Praxisfeldern möglich – z.B:

Kultur- und Kunstpädagogik

- Theaterpädagogik an Theatern, Schulen und in Vereinen
- Einrichtungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit
- Freiwilliges kulturelles Jahr
- Verbände der Kulturarbeit
- Museen

Medienpädagogik

- Politische Jugendbildungsstätten
- Schulen
- Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit
- Radio- und Fernsehsender sowie Zeitungen und Zeitschriften
(Voraussetzung: pädagogische Inhalte)

Organisations- und Personalentwicklung

- Unternehmensberatung
- Organisationsentwicklung
- Personalmanagement
- Supervision
- Öffentlichkeitsarbeit in pädagogischen Einrichtungen

Erwachsenen- und Weiterbildung

- Volkshochschulen
- Kirchliche oder gewerkschaftliche Bildungsträger
- Private Weiterbildungsinstitute
- Betriebliche Bildung
- Familienbildungsstätten

Sozialpädagogik

- Kinder- und Jugendarbeit
- Familienhilfe, Familienbildung
- Altenhilfe, Altenbildung
- Werkstätten und Einrichtungen für behinderte Menschen
- Gleichstellungsarbeit
- Obdachlosenarbeit
- Kommunikations- und Begegnungszentren

Interkulturelle Pädagogik

- Migrationsberatungsstellen
- Ausländerbeiräte
- Vereine und Zentren von und für Menschen mit Migrationshintergrund

Erlebnispädagogik

- Segelprojekte
- Waldspielplätze
- Tiergestützte Pädagogik

Gesundheitspädagogik

- Beratungsstellen, z.B. Ernährungsberatung
- Betriebe
- Schulen

- Diese Liste ist nicht abschließend, sondern enthält Vorschläge.

1. Praktikumsinformation

In jedem Semester findet am Institut für Pädagogik eine Informationsveranstaltung zum Thema Praktikum statt, auf der Hinweise zur Suche eines Praktikumsplatzes sowie zu organisatorischen Fragen rund um das Praktikum gegeben werden. Diese Veranstaltung sollte von den Studierenden spätestens im 3. Fachsemester besucht werden. Die genauen Termine für die Informationsveranstaltungen zum Praktikum sind jeweils vor Semesterbeginn auf der Homepage des Instituts einzusehen.

2. Suche nach einem Praktikumsplatz

Die Studierenden sind selbst für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz verantwortlich. Für die Anerkennung einer Tätigkeit als Pflichtpraktikum gibt es formale und inhaltliche Bedingungen.

Formal: Sie müssen dort 6 Wochen Vollzeit oder insgesamt 240 Stunden verteilt auf einen Zeitraum von maximal 6 Monaten arbeiten. Das muss Ihnen am Ende auch bestätigt werden, und zwar mit Unterschrift und Stempel auf dem Formular zur Bestätigung eines absolvierten Praktikums, das auf der Institutshomepage unter Praktikum hinterlegt ist.

Inhaltlich: An der Stelle muss pädagogische Arbeit stattfinden. Von Vorteil ist, wenn die Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft (PädagogIn, SozialpädagogIn o.ä.) erfolgt. Die Qualifikation der Anleitung ist aber nicht absolut entscheidend – letztlich ist wichtig, dass dort pädagogisch gearbeitet wird. Im Bereich dieser pädagogischen Arbeit müssen Sie sowohl die Möglichkeit haben, einer erfahrenen Person bei ihrer Arbeit zuzuschauen/ "sich etwas abzugucken", als auch selber etwas auszuprobieren/ anzubieten. Darüber hinaus soll es sich um einen Arbeitsbereich handeln, den Sie selber für attraktiv / ein mögliches zukünftiges Berufsfeld halten und der mit dem BA (und ggf. weiteren Qualifikationen) realistisch zu erreichen ist.

Mit der Suche nach einem Praktikumsplatz sollte so früh wie möglich, spätestens jedoch zu Beginn des 3. Fachsemesters begonnen werden. Praktikumsangebote werden gegebenenfalls am Praktikumsbrett ausgehängt. Die Praktikumsbeauftragten stehen bei der Praktikumsuche beratend zur Seite. Das Praktikum kann sowohl im Inland wie auch im Ausland absolviert werden.

3. Gespräche mit der Praktikumsinstitution

In Gesprächen mit der Praktikumsinstitution sind sowohl der Zeitraum und die Dauer des Praktikums als auch die Praktikumsinhalte festzulegen. Diese Punkte sind wesentlich für die Anerkennung des Praktikums als Pflichtpraktikum durch die Praktikumsbeauftragten des Instituts für Pädagogik.

Darüber hinaus sollten die Studierenden in ihrem eigenen Interesse vor Antritt des Praktikums mit der Praktikumsstelle Fragen der Versicherung und der Vergütung klären. Die Unfallversicherung sollte vom Versicherungsträger Ihrer Praktikumsstelle übernommen werden. Eine Vergütung der Tätigkeit durch die Einrichtung kann nicht vorausgesetzt oder erwartet werden.

Der Abschluss eines Praktikumsvertrages ist nicht in allen pädagogischen Einrichtungen und Organisationen üblich. Informationen zu den gängigen Bestandteilen eines Praktikumsvertrages sind auf der Homepage des Instituts zu finden.

4. Anmeldung des Praktikums

Das Institut empfiehlt, frühzeitig mit den Praktikumsbeauftragten abzuklären, ob das gewählte Praktikum hinsichtlich der Dauer und der Praktikumsinhalte den vom Institut für Pädagogik gestellten Anforderungen für das Pflichtpraktikum entspricht. Wenn keine Rücksprache mit den Praktikumsbeauftragten erfolgt, kann nicht garantiert werden, dass das durchgeführte Praktikum tatsächlich als Pflichtpraktikum anerkannt wird. Unabdingbar ist eine Rücksprache vor allem bei Praktika in anderen als den oben angegebenen Praxisfeldern. Das Praktikum wird während der üblichen Fristen bei „Mein Campus“ angemeldet. Da diese an Semestern und nicht an den Ferien orientiert sind, ist eine Anmeldung eines in den Ferien absolvierten Praktikums sowohl im Semester vor dem Praktikum als auch im Semester danach möglich.

5. Zeitpunkt und zeitlicher Umfang des Praktikums

Die Mindestdauer des Praktikums umfasst sechs Wochen (Vollzeit). Alternativ ist auch eine längerfristige Aufteilung der abzuleistenden 240 Stunden bis zu maximal einem halben Jahr möglich. Auch bei einer solchen Splittung muss das Praktikum aber an derselben Praktikumsstelle stattfinden – es ist nicht möglich, mehrere kürzere Praktika zu addieren! Es wird empfohlen, das Praktikum im Anschluss an die Vorlesung „Pädagogische Institutionen und Arbeitsfelder“, also im Regelfall in den Semesterferien nach dem 4. Fachsemester, durchzuführen. Es ist auch möglich, das Praktikum in Teilzeit so durchzuführen, dass es sich über die Semesterferien hinweg in das folgende Wintersemester erstreckt. Außerdem ist es möglich, das Praktikum bereits früher im Verlauf des Studiums durchzuführen.

6. Seminar Praxisreflexion

Laut Regelstudienplan ist das Praktikum im Sommer nach dem 4. Fachsemester angesiedelt. Im darauffolgenden Wintersemester findet das Seminar „Praxisreflexion“ statt, in dem die Erfahrungen aus dem Praktikum reflektiert und theoretisch rückgebunden werden.

Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar „Praxisreflexion“ ist, dass das Praktikum bereits vor Beginn des Seminars durchgeführt, mindestens aber begonnen wurde. Falls das Praktikum noch andauert, ist Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar, dass es spätestens mit dem Ende des laufenden Semesters beendet werden wird.

Zu Beginn des Seminars Praxisreflexion wird bei der Seminarleitung die ausgefüllte und von der Praktikumsstelle unterschriebene Bestätigung über ein absolviertes bzw. laufendes Praktikum abgegeben (Formulare siehe Homepage des Instituts). Ohne den geforderten Nachweis ist eine Teilnahme am Seminar nicht möglich.

Der Praktikumsbericht ist im Anschluss an das Seminar Praxisreflexion an einem von der Seminarleitung festzusetzenden Termin bei dieser einzureichen.

Wir bitten alle Studierenden, außerdem das Papier „Kurzbeurteilung der Praktikumsstelle“ auszufüllen und an die Praktikumsbeauftragten zu geben, damit wir diese zukünftigen Studierenden bei der Stellensuche zur Verfügung stellen können.

7. Hinweise zum Praktikumsbericht

Umfang des Berichtes und Hinweise zur Form

Der Bericht umfasst 10 bis 15 Seiten. Anlagen dazu, wie Prospekte, Fotos, Arbeitsmaterialien sind sinnvoll, wenn im Text auf sie eingegangen wird. Auf der ersten Seite des Berichtes werden Name und Adresse des Studierenden, Angaben zum Studium (Fächerkombination, Semesterzahl) sowie Name und Anschrift der Praktikumsinstitution angegeben. Auch dem Praktikumsbericht ist die unterschriebene „Versicherung“ beizufügen, die auf der Institutshomepage für alle schriftlichen Arbeiten hinterlegt ist.

Wozu dient der Praktikumsbericht?

Praktikumsberichte sind eine Form schriftlicher Arbeit, die wie andere wissenschaftliche Arbeiten auf Erkenntnis ausgerichtet sind. Sie sind daher ebenso sorgfältig und systematisch anzulegen. Beschreibungen der Tätigkeiten und der Einrichtung sind in dem Rahmen sinnvoll, in dem sie für den reflektorischen und analytischen Teil nötig sind.

Die Anfertigung des Berichtes dient dazu, bisher gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse darzulegen und mit den eigenen Erfahrungen in Verbindung zu setzen. Die Gliederung orientiert sich nicht nur am Ablauf des Praktikums, sondern auch am Erkenntnisinteresse, das mit dem Praktikumsbericht verbunden wird, und den Fragen, die an das Praktikum gestellt werden.

Was soll der Praktikumsbericht enthalten?

- Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der Einrichtung (ggf. auch Unterschiede zwischen Programm und Praxis, zwischen Zielgruppe und tatsächlichem Publikum o.ä.)
- Formales und Strukturen: MitarbeiterInnen (Zahl, Hierarchie, angestellt o. ehrenamtlich,...), Rechtsform, Finanzierung (keine Beträge, aber woher kommt das Geld)
- Evtl. Geschichte der Einrichtung (wenn für eigene Überlegungen wesentlich)

- Einordnung der Einrichtung in das Berufsfeld Pädagogik
- Reflexion der spezifischen inhaltlichen und organisatorischen Probleme der Institution*
- Eigene Tätigkeiten im Rahmen des Praktikums
- Welche Probleme der pädagogischen Arbeit sind mir während meiner und durch meine Arbeit im Rahmen des Praktikums bewusst geworden?*
- Zusammenhang von Studieninhalten und Tätigkeiten im Praktikum*
- Eigener Lernerfolg
- Ist die Praxiseinrichtung ein attraktives potentiell Arbeitsfeld?
- Welche Berufs-Chancen gibt es dort für PädagogInnen?
-

*: Mindestens einer der mit * gekennzeichneten Punkte sollte als „Praxisreflexion“ des Pflichtpraktikums ausführlicher bearbeitet werden. Dabei soll ein theoretischer oder praktischer Aspekt des im Praktikum Erlebten und Beobachteten herausgearbeitet werden. Allgemein geht es dabei um eine kritische Auseinandersetzung mit einem pädagogischen Thema (wissenschaftlich fundierte eigene Meinung). Die Studierenden sollen dabei nicht allein auf eigene Gedanken und Notizen Bezug nehmen, sondern pädagogische Literatur aufgreifen.

B) Anerkennung eines Praktikums bzw. einer beruflichen Tätigkeit als Schlüsselqualifikation

Es können sowohl pädagogische berufliche Tätigkeiten *vor* Beginn des Studiums als auch pädagogische Praktika *während* des Studiums mit Schlüsselqualifikationspunkten honoriert werden. Es werden pro Person bis zu fünf ECTS-Punkte für Praktika/ Berufstätigkeit vergeben. Für die Anerkennung von Praktika oder beruflichen Tätigkeiten als Schlüsselqualifikation ist Dr. Katharina Iseler zuständig.

1. Anerkennung beruflicher Tätigkeiten *vor* Beginn des Studiums

Berufliche Tätigkeiten *vor* dem Beginn des Studiums können mit maximal fünf Schlüsselqualifikationspunkten anerkannt werden. Wir honorieren berufliche oder berufsähnliche Tätigkeiten (FSJ/FKJ/FÖJ) mit fünf ECTS-Punkten, wenn es sich um eine mindestens halbjährige pädagogische hauptberufliche Tätigkeit handelt. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Vorlage eines Arbeitszeugnisses, aus dem Dauer und Art der Beschäftigung hervorgeht, und ein Praktikumsbericht.

2. Anerkennung von zusätzlichen pädagogischen Praktika *während* des Studiums

Wenn Studierende während ihres Studiums zusätzlich zum Pflichtpraktikum ein weiteres pädagogisches Praktikum durchführen, kann dieses Praktikum nach der Vorlage eines Praktikumsberichtes und eines Arbeitszeugnisses bzw. einer Bestätigung über das geleistete Praktikum als Schlüsselqualifikation anerkannt werden. Pro 30 Stunden Arbeitsaufwand wird dabei jeweils ein Schlüsselqualifikationspunkt anerkannt. Es können mehrere Praktika von einer jeweiligen Mindestdauer von einer Woche anerkannt werden, sofern entsprechende Arbeitszeugnisse und Praktikumsberichte vorliegen. Insgesamt werden jedoch maximal fünf ECTS Punkte für Schlüsselqualifikationen für alle Praktikumsleistungen zuerkannt.

Beauftragte für das Pflichtpraktikum sind Dr. Katharina Iseler und Dr. Erna Malygin.

Für die **Anerkennung von Praktika als Schlüsselqualifikation** ist **Dr. Katharina Iseler** zuständig.

Adresse: Institut für Pädagogik
Bismarckstr. 1 ½
91054 Erlangen

Über Sprechstunden informieren Sie sich bitte auf der Institutshomepage:
www.paedagogik.phil.uni-erlangen.de